



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Abfallstromkontrolle

der Wirbelschichtfeuerungsanlage für den Einsatz von Abfällen als aufbereitete Brennstoffgemische mit einer Feuerungswärmeleistung von 37 MW.

vom 28.04.2016

Betreiber: Firma Innovatherm GmbH am Standort: Frydagstraße 47, 44536 Lünen

Die Firma Innovatherm –Gesellschaft zur innovativen Nutzung von Brennstoffen mbH betreibt am o. g. Standort eine Wirbelschichtfeuerungsanlage zur Verbrennung u.a. von Klärschlämmen zur Stromerzeugung. Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 5.2 b) der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

| | |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 27.04.2016 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 2,5 Personenstd. |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 6 h |
| Gesamtaufwand: | 8,5 h |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnberg |

| | |
|----------------------------|---|
| Grundlage der Überwachung: | § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) und § 11 Abfallverbringungs-gesetz i.V.m. Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1016/2006 |
|----------------------------|---|

| | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| Ergebnis der Überwachung: | Es wurden keine Mängel festgestellt. |
|---------------------------|--------------------------------------|

| | |
|------------------------|-------|
| Veranlasste Maßnahmen: | keine |
|------------------------|-------|

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.